



Deutscher Schwimm-Verband e. V.
Präsidium
Korbacher Str. 93
34132 Kassel

BSV-Vorstand

Berlin, 21.11.2018

Außerordentlicher DSV-Verbandstag am 08.12.2018
ZUSATZANTRÄGE zu den beantragten Änderungen der DSV-Satzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Berliner Schwimm-Verband stellt hiermit folgende Zusatzanträge und bittet den Verbandstag um entsprechende Beschlussfassung:

Zusatzantrag zu Antrag 1 des DSV-Präsidiums – hier § 10 (2)

Im zweiten Satz sind die Worte „dem Aufruf des Tagesordnungspunktes ‚Wahlen‘“ durch die Worte „der Annahme der Wahl durch den neu- oder wiedergewählten Amtsinhaber oder der Feststellung des Versammlungsleiters, dass der Wahlakt zu keinem Ergebnis geführt hat“ zu ersetzen.

Begründung: Die in Antrag 1 des DSV-Präsidiums gewählte Regelung gefährdet die Eintragung der Neufassung der Satzung, da sie zur Folge hat, dass der DSV während des Wahlaktes in der Wahlmitgliederversammlung keinen Vorstand hat, obwohl § 26 BGB dies zwingend vorschreibt.

Zusatzantrag zu Antrag 1 des DSV-Präsidiums – hier § 12

In der Bezeichnung des § 12 sind hinter dem Wort „Beschlussfassung“ die Worte „der Organe“ zu ergänzen.

Begründung: Die ergänzenden Worte dienen der einheitlichen Darstellung (siehe Bezeichnung in § 11).

Zusatzantrag zu Antrag 6 des DSV-Präsidiums – hier § 14 (3)

Im zweiten Satz sind nach den Worten „oder hat“ die Worte „schriftlich mit Namensangabe“ zu ergänzen.

Begründung: Die ergänzenden Worte dienen der Klarstellung, welcher Vizepräsident durch den Präsidenten als seine Vertretung benannt wurde.

Axel Bender
Präsident

Reinhart Kautz
Vizepräsident